Jörg Eichler Hoyerswerdaer Straße 31 01 099 Dresden Tel./Fax 0351 / 5 63 58 42 Sebastian Kraska Riesaer Straße 20 01 127 Dresden Tel. 0351 / 4 27 87 85 Detlev Beutner Pommernring 40 65 817 Eppstein-Bremthal Tel./Fax 06198 / 57 76 26

**An das** 30. Juni 2008

Landgericht Görlitz
Postfach 30 05 52
02 810 Görlitz
– per Fax an 03581 / 4 69 12 50 –

4 Ds 240 Js 22693/05 - Amtsgericht Zittau

5a Ns 240 Js 22693/05 - Landgericht Görlitz

In dem oben angeführten Strafverfahren gegen

Andreas Reuter, Heydenreichstraße 3, 02 763 Zittau,

wegen des

Verdachts der 'Dienstflucht' (§ 53 Abs. 1 ZDG)

weisen wir darauf hin, daß

auf das Erscheinen der in der Ladung zur Hauptverhandlung aufgeführten Zeugen aus unserer Sicht verzichtet werden kann.

Der äußere Tatbestand der Dienstflucht wird vom Angeklagten nicht bestritten. Der Umstand, daß der Angeklagte trotz Erhalt des Einberufungsbescheides zum Dienstantritt nicht erschienen ist, steht außer Frage; er wird dies in der Hauptverhandlung auch selbst bestätigen. Darüberhinaus wird sich Andreas Reuter zur Motivation für seine Verweigerung in der Verhandlung detailliert äußern. Eine weitere beweisrelevante Verwendung der aufgeführten Zeugen, die zum Sachverhalt ohnehin lediglich nach Aktenlage Stellung nehmen können, ist nicht ersichtlich.

Um möglicherweise bestehenden Bedenken diesbezüglich zu begegnen, die sich aus dem Ablauf der Hauptverhandlung am Amtsgericht Zittau am 14.12.07 ergeben könnten, in welcher der Angeklagte trotz gleichlautender Ankündigung schließlich doch von seinem Recht, die Aussage zu verweigern, Gebrauch

machte, sei noch angemerkt, daß Andreas Reuter von diesem ursprünglichem Vorhaben, die für die Verhandlung vorbereitete Erklärung abzugeben, lediglich deshalb Abstand nahm, weil sich durch den überraschenden Entzug der Verteidigerzulassung durch das Amtsgericht die Verfahrenssituation damit unvorbereitet dramatisch verändert hatte; sein Schweigen war also lediglich direkte Reaktion auf das – klar rechtswidrige – gegen die Verteidigung des Angeklagten abzielende Agieren des dortigen Vorsitzenden.

Hinzu kommt, daß die aufgeführten Zeugen bereits im Verfahren vor dem Amtsgericht weit über Gebühr in Anspruch genommen worden sind, indem sie durch die fragwürdige Terminierungspraxis des AG Zittau (u.a. aufgrund der kategorischen Weigerung des Vorsitzenden, Hauptverhandlungstermine mit der Verteidigung abzustimmen) mehrfach völlig nutzlos erscheinen mußten.

Die Verteidigung regt daher an, die Zeugen abzuladen und damit von einer beweisrechtlich unnötigen (wiederholten) Anreise zum Termin zu befreien.

Ferner möchten wir an unseren Antrag vom 16.06.08 erinnern und darum bitten, uns die Akten zur Einsicht zur Verfügung zu stellen.

Jorg Liller (i.A. Jörg Eichler)

- Seite 2 von 2 -